

Bericht Nr. 2097 der Aufsichtskommission zum Bericht des Bürgerrates zur Lohnrunde 2015 der Bürgergemeinde der Stadt Basel sowie zur Petition „Wir alle sind das Bürgerspital! Wir wollen eine Lohnerhöhung für alle!“

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 28. November 2014

Der Bürgergemeinderat hat alljährlich über allfällige Veränderungen der Lohnsumme im Folgejahr zu beschliessen. Für das Jahr 2015 empfiehlt der Bürgerrat, die Lohnbereiche und die Richtanfängslöhne um 1% anzuheben (Anpassung Anhang Lohnordnung) sowie 1% der Gesamtlohnsumme für individuelle Anpassungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Datum vom 5. November 2014 wurde vom VPOD die Petition „Wir alle sind das Bürgerspital! Wir wollen eine Lohnerhöhung für alle!“ eingereicht. Das Büro des Bürgergemeinderates hat die Petition der mit dem Geschäft Lohnrunde befassten Aufsichtskommission (AK) zur Behandlung überwiesen. Die AK hat sich an ihren Sitzungen vom 11. und 17. November 2014 ausführlich mit den Fragestellungen befasst.

Allgemeine Überlegungen

Mit Wirkung per 2013 wurden in der Bürgergemeinde sämtliche Musterfunktionen überarbeitet. Anlass für diese Überarbeitung gab die Feststellung, dass sich seit 1997 viele Berufsfelder und Ausbildungen verändert hatten und sich das Lohnsystem der Bürgergemeinde somit teilweise von den Realitäten entfernt hatte. Mit der vorgenommenen Systempflege wurden zudem die zugehörigen Lohnbereiche so angepasst, dass sie den aktuellen Verhältnissen im Arbeitsmarkt wieder entsprechen, auch die Anfangslöhne konkurrenzfähig sind und eine funktionsgerechte Lohnentwicklung sichergestellt werden kann. In ihrem Bericht Nr. 2074 vom 27. November 2012 hatte sich die AK insbesondere mit den Anpassungen im Pflegereich befasst und die Veränderungen abgebildet. Die Umsetzung der wichtigen Revision erfolgte für alle Mitarbeitenden der Bürgergemeinde im Jahr 2013.

Ein wesentliches Anliegen der AK fand ebenfalls Eingang in die Beschlussfassung. Mit dem Revisionsbeschluss wurde gleichzeitig der Bürgerrat vom Parlament beauftragt, im Rahmen der jeweiligen Lohnrunde auch die Anpassung der Lohnbereiche zu überprüfen und dem Bürgergemeinderat dazu zu berichten. Damit soll gewährleistet werden, dass diese mit den Lohnanpassungen Schritt halten und nicht durch ihren fixen Rahmen das System über die Jahre verzerren bzw. auch dazu führen, dass vermehrt langjährige Mitarbeitende keine Lohnerhöhung mehr erhalten, weil sie am oberen Rand des jeweiligen Lohnbereichs anstossen. Es ist darum zu begrüssen, wenn mit dem vorliegenden Antrag der Bürgerrat auch die Anpassung der Lohnbereiche und Richtanfängslöhne empfiehlt. Damit bleiben die Lohnbereiche auf dem aktuellen Stand.

Aufgrund der wiederum negativen Teuerung für das laufende Jahr ergibt sich keine Notwendigkeit für eine generelle Anpassung der Löhne an die Teuerung. Die Aufsichtskommission erachtet darum das vom Bürgerrat empfohlene Vorgehen als richtig, im Umfang von 1% der Lohnsumme individuelle Anpassungen zu ermöglichen. Sowohl die sozialpartnerschaftliche Begutachtungs-

kommission wie auch die Personalverbandsvertretungen unterstützen diesen Antrag. Mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Erhöhung erscheint eine Anpassung von über einem 1% mit Rücksicht auf die Budgets der Institutionen zurzeit nicht angebracht.

Stellungnahme zur Petition

Die Petition „Wir alle sind das Bürgerspital! Wir wollen eine Lohnerhöhung für alle!“ wurde vom VPOD eingereicht und gemäss Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates dem Büro übergeben. Dieses hat mit Zirkulationsbeschluss vom 6. November 2014 gemäss konstanter Praxis die Petition der ohnehin mit der Sache befassten AK zur Berichterstattung überwiesen. Die Behandlung durch die AK ist im Rahmen der Beratung des Berichts des Bürgerrates zur Lohnrunde erfolgt.

Mit der eingereichten Petition fordern die Petenten für die Lohnrunde 2015 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 100.- (pro Monat) für jede Vollzeitstelle sowie eine anteilmässige generelle Lohnerhöhung für alle Teilzeitangestellten.

Zur Argumentation der Petenten im Einzelnen:

- *Viele MA haben seit Jahren keine Lohnerhöhung mehr erhalten:*
Mit grossem Aufwand hat die Bürgergemeinde ihr Lohnsystem aktualisiert. Die Musterfunktionen wurden überarbeitet und die Lohnbänder angepasst. Der Bürgergemeinderat hat die Anpassungen der Lohnbereiche Ende 2012 genehmigt, die alsdann per 2013 wirksam werden konnten. Dies führte (zusammen mit dem Skill & Grade-Projekt im Bürgerspital) speziell im Bereich der Pflege zum Teil zu erheblichen Lohnanpassungen. 170 Personen wurden im Jahr 2013 aufgestuft, nur 20 Personen mit einem Lohnbesitzstand abgestuft. Einzelne Lohnbereiche wurden bis zu 17% angehoben, durchgeführte Aufstufungen hatten Erhöhungen bis zu 10% zur Folge.
- *Eine generelle Lohnerhöhung bringt Gerechtigkeit:*
Eine einmalige Erhöhung um CHF 100.- würde das soeben neu erarbeitete System verzerren. Die Richtanfangslöhne und die unteren, aber auch die oberen Lohnbereiche würden nicht angepasst. Mit der Systempflege und der periodischen Anpassung der Lohnbereiche soll aber genau diese Verzerrung verhindert werden. Indem nun mit dem vorliegenden Beschlussantrag zur Lohnrunde 2015 zuerst die Lohnbereiche um 1% angehoben werden (untere und obere Grenze) und dann 1% der Lohnsumme für individuelle Anpassungen zur Verfügung steht, wird eine systemkonforme Lohnanpassung gewährleistet und es wird für alle Mitarbeitenden der Bürgergemeinde eine angemessene Entwicklung der Löhne ermöglicht. Am Beispiel des letzten Jahres hat sich die AK aufzeigen lassen, wie sich die beschlossene Lohnentwicklung auf die Personalkategorien und die Mitarbeitenden auswirkt. Dabei konnte festgestellt werden, dass bis auf ganz wenige Ausnahmen alle Mitarbeitenden von der Verteilung profitieren konnten.
- *Eine generelle Lohnerhöhung kostet nicht viel mehr als eine Erhöhung der Lohnsumme um 1%:*
Die Erhöhung gemäss dem Vorschlag des Bürgerrates mit einer vorgängigen Anhebung der Lohnbereiche und der Richtanfangslöhne um 1% und anschliessender individueller Gewährung von zusätzlich 1% der Gesamtlohnsumme kostet die Bürgergemeinde (alle In-

stitutionen) knapp CHF 660'000. Eine generelle Erhöhung um CHF 100.- würde einen Aufwand von knapp CHF 980'000.- bedingen, also rund einen Drittel an Mehrkosten verursachen.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen kommt die AK zum Schluss, dass die Argumentation der Petenten nicht zu überzeugen vermag und das Personal der Bürgergemeinde insbesondere durch die gleichzeitige Anhebung der Lohnbereiche besser gestellt wird als mit einer generellen Erhöhung gemäss Petition.

Schlussfolgerung/Empfehlung

Insgesamt ergibt sich, dass die vom Bürgerrat empfohlene individuelle Lohnerhöhung von 1% der Lohnsumme in Kombination mit der gleichzeitigen Anpassung der Lohnbereiche eine angemessene und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorteilhafte Lösung ist. Die AK unterstützt darum den Antrag des Bürgerrates und empfiehlt dem Bürgergemeinderat, diesen zur Beschlussfassung zu erheben.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat einstimmig, dem Antrag des Bürgerrates zur Lohnentwicklung 2015 zuzustimmen. In Ergänzung zum Beschlussantrag des Bürgerrates wird empfohlen, folgenden Pt. 3. zu beschliessen:

://: Die Petition „Wir alle sind das Bürgerspital! Wir wollen eine Lohnerhöhung für alle!“ wird zur Kenntnis genommen und als erledigt abgeschrieben.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

25.11.14